

## **Begründung des Bürgerbegehrens „Verhinderung Sparkassenfusion“:**

1. Sparkassenangelegenheiten sind Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises einer Kommune/eines Landkreises. Sie sind damit offen für die Durchführung eines Bürgerbegehrens nach Art. 18a der Bayerischen Gemeindeordnung.
2. Die Öffentlich-rechtlich organisierten Sparkassen sind als Gewerbe treibende Unternehmen und damit als Kaufleute anzusehen (RGZ 116, 227, 229). Jede Sparkasse hat damit einen spezifischen Unternehmenswert. Sie ist also kein gemeinnütziger Verein, wie z.B. ein Kreisverband des Roten Kreuzes.
3. Die Öffentlich-rechtlichen Träger der Sparkasse Landsberg-Dießen (Stadt und Landkreis Landsberg, Markt Dießen) dürfen daher einer Übertragung der Werte der Sparkasse (Eigenkapital usw.) nur zustimmen, wenn ein finanzieller Ausgleich vorgenommen wird. Art. 62 der Bayerischen Gemeindeordnung verbietet das Verschenken von kommunalem Eigentum.
4. Überschlägige Rechnungen führen zum Ergebnis, dass bei einer Fusion den drei Trägern der Sparkasse Landsberg-Dießen ein Schaden in zweistelliger Millionenhöhe entstehen wird.
5. Der Einfluss der bisherigen Träger auf die neue große Sparkasse wird stark reduziert. Beschlüsse des neuen Verwaltungsrats werden mit Mehrheit beschlossen, so dass im Zweifel die Interessen des Landkreises Landsberg nicht berücksichtigt werden. Der Landkreis Landsberg ordnet sich damit den Interessen der Landkreise Fürstfeldbruck und Dachau unter, da Landsberg kein Vetorecht hat.
6. Die Beschlussgremien werden zur Beschlussfassung zugunsten der Fusion mit unzulässigen Argumenten gedrängt:

**Behauptung:** Regulatorische Eingriffe der Sparkassenaufsicht erfordern große Institute

**Falsch:** Die befürchteten Erhöhungen der sog. Kapitalquote auf 16% und mehr wurden durch das Schreiben der Aufsichtsbehörde auf – wie bisher - rund 9% festgesetzt. Die Sparkasse Landsberg hat eine Kapitalquote von 20,58%, liegt also weit darüber.

**Behauptung:** Erzielung von Synergieeffekten

**Falsch:** Diese laufen nur auf die Reduzierung der Mitarbeiterzahlen hinaus, Vorstände erhalten höhere Gehälter. Synergieeffekte treten aber nur in geringem Maße ein, z.B. gibt es nur ein Vorstandssekretariat/Revisionsabteilung/EDV usw., dafür werden aber die Abteilungen personell verstärkt.

**Behauptung:** Starke Sparkassen bestehen besser im Markt und haben eine höhere Qualität.

**Falsch:** Gerade die großen Sparkassen in Bayern sind äußerst risikobehaftet. Größe ist keine Gewähr für Qualität: Im Ranking der 66 bayerischen Sparkassen befindet sich die Stadtsparkasse München (Fünftgrößte Sparkasse in Deutschland!) auf dem vorletzten Platz, die Sparkassen Nürnberg, Bayreuth, Aschaffenburg, Regensburg und Passau gehören zu den 10 schlechtesten bayerischen Sparkassen.

**Behauptung:** Höheres Eigenkapital ermöglicht höhere Kredite an Kunden, so dass bei Großkrediten keine weiteren Banken mit hereingenommen werden müssen.

**Falsch:** Gerade die größere Risikostreuung verhindert bei Kreditausfall den möglichen Kollaps einer Sparkasse.